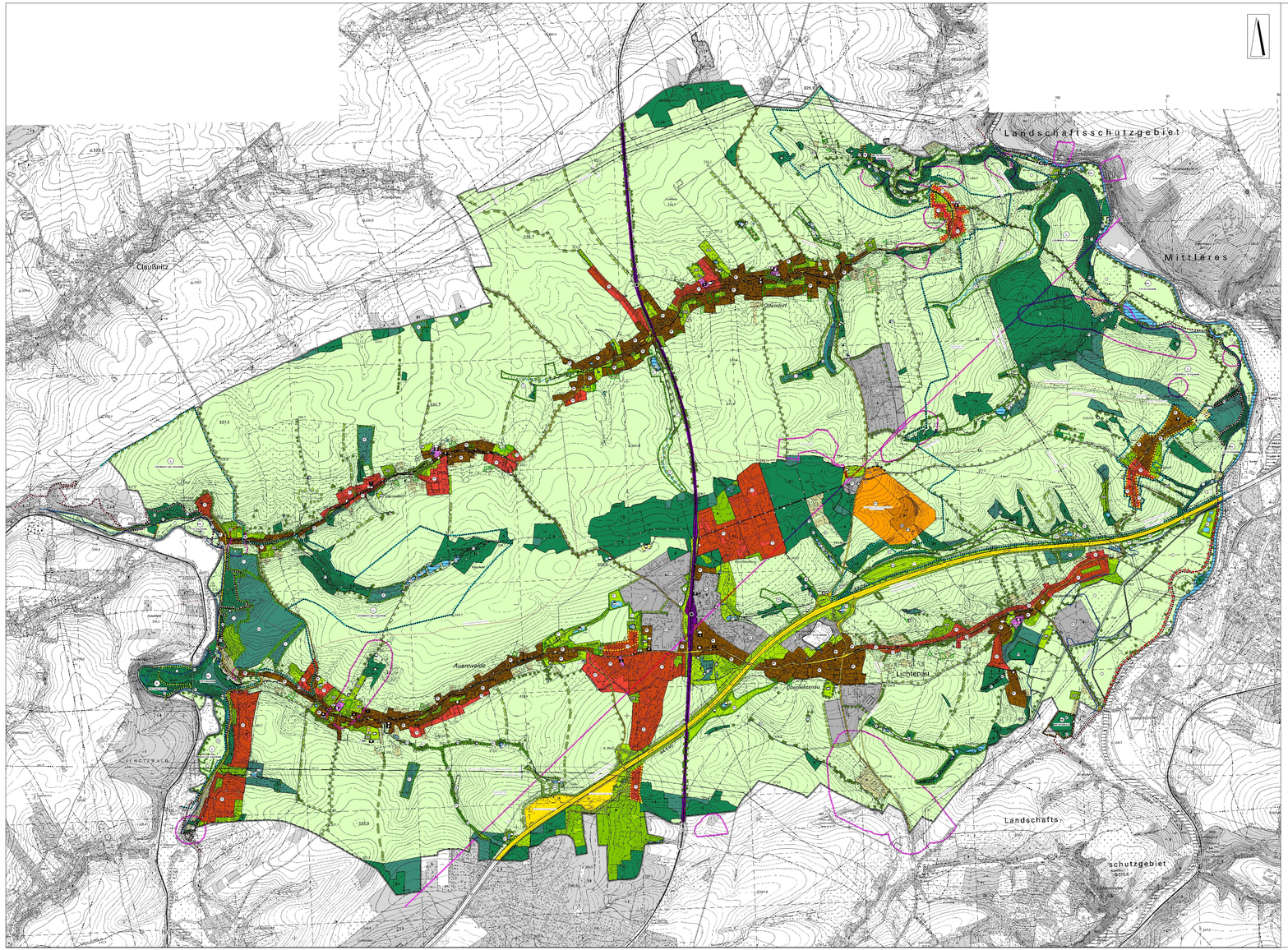

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

- WA Wohnbauflächen
- MI Gemischte Bauflächen
- GE Gewerbliche Bauflächen
- SO Sonstige Sondergebiete
  z.B.: Freizeit- und Erholungspark

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
§ 9 (1) Nr. 1 Nr. 2 u. Nr. 5 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 9 (1) Nr. 1 Nr. 2 u. Nr. 4 BauGB

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Bauverbotszone (40 m)
- Baubeschränkungszone (100 m)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- E/A Autobahn
- B Bundesstraße
- S Staatsstraße
- K Kreisstraße
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bahnhof

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 9 (1) Nr. 1 Nr. 2 u. Nr. 4 BauGB

- Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- WW Wasserwerk
- RA Gasregelanlage
- DEST Druckausgleichstation
- AS Armaturenstation
- HB Hochbehälter
- RRB Regenrückhaltebecken
- KA Kläranlage

Grünflächen
§ 9 (1) Nr. 15 BauGB

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Festplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 9 (1) Nr. 1 Nr. 2 u. Nr. 9 BauGB

- Wasserflächen

Land- und Forstwirtschaft
§ 1 Nr. 5 BauNVO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 (1) Nr. 1 Nr. 2 u. Nr. 20 BauGB

- AM Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- SPE Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als landschaftspflegerische Maßnahme (BAB 4
- BEE Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Anpflanzungen von Bäumen
- Anpflanzungen von Sträuchern und Hecken
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Sträuchern und Hecken

Nachrichtliche Übernahmen
§ 9 (6) BauGB

Überörtliche und örtliche Wege

- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Hauptwanderwege
- Überörtliche Radwege und örtliche Hauptradwege

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdische Leitungen
- Fernleitungsbereich
- unterirdische Leitungen
- E Elbeleitung
- FGL Ferngasleitung
- TW Trinkwasserleitung
- FW Fernwasserleitung
- BW Brauchwasserleitung
- A Altöl/en

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 9 (1) Nr. 1 Nr. 2 u. Nr. 9 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
§ 9 (1) Nr. 20 BauGB

- LSG Landschaftsschutzgebiet
- NSG Naturschutzgebiet
- FND Flächennaturdenkmale
- FFH Fauna-Flora-Habitatgebiete
- SCI Schutzwürdiges Biotop, amtliche Kartierung (mit fld. Nr.)
- Ergänzung besonders schutzwürdiges Biotop gemäß § 26 SächsNatSchG
- Streuobstwiesen

Nachrichtliche Übernahmen
§ 9 (6) BauGB

- Umgrenzung der Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Altbergbau)
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
- Abfallagerungen
- geplante Straßentrasse (Vorzugsvariante)
- Trassenverlauf LDP (Leuna-Dresden-Pipeline)
- Erdgastransportleitung MET - Mitteleuropäische Transversale
- geplante Hochwasserschutzanlage
- × × × Rückbau vorhandene Hochwasserschutzanlage
- Besucherbergwerk
- Fähre
- Schießstand

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- × × × Rückgebaute Straßentrasse
- Flächen § 6 (3) BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandg vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 Teil I S.58)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55), berichtigt am 25.04.2003 (SächsGVBl. S.156), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.08.2008 (SächsGVBl. S.323, 325)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetze und Richtlinien wird hingewiesen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau am 04.09.2006 gefasst. Der Flächennutzungsplan wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB) durchgeführt.

   Lichtenau, den Bürgermeister

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 01.10.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

   Lichtenau, den Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB durch eine Auslegung vom 09.04.2008 bis 12.05.2008 nach Ankündigung im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau Nr. 4 vom 01.04.2008 durchgeführt.
   Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 28.03.2008. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB bekannt zu geben. Die Nachbargemeinden wurden gemäß §(2) BauGB mit Schreiben vom 28.03.2008 frühzeitig beteiligt.

   Lichtenau, den Bürgermeister

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau hat am 05.01.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Stand 12/2008 und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats beschlossen.

   Lichtenau, den Bürgermeister

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Stand 12/2008 sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 (2) BauGB vom 09.02.2009 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, am 01.02.2009 im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau Nr. 2 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Lichtenau, den Bürgermeister

6. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 (2) BauGB und den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 14.01.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben. Gleichzeitig erfolgte die Information über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

   Lichtenau, den Bürgermeister

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden am 07.08.2009 in öffentlicher Sitzung geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Lichtenau, den Bürgermeister

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau hat am 07.08.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Stand 12/2008 in Teilen ergänzt und geändert 09/2009 erneut gebilligt und zur Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Offenlage wurde angemessen verkürzt und erfolgte vom 09.10.2009 bis zum 23.10.2009.

   Lichtenau, den Bürgermeister

9. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Stand 12/2008 in Teilen ergänzt und geändert 09/2009 hat gemäß § 4a (3) BauGB vom 09.10.2009 bis zum 23.10.2009 erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift, jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, am 01.10.2009 im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau Nr. 10 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Lichtenau, den Bürgermeister

10. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 (2) BauGB und den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB o. Verbindung mit § 4a (3) BauGB und Schreiben vom 01.10.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist v. 09.10.2009 bis zum 23.10.2009 gegeben. Gleichzeitig erfolgte die Information über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

    Lichtenau, den Bürgermeister

11. Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden am 07.08.2010 in öffentlicher Sitzung erneut geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

    Lichtenau, den Bürgermeister

12. Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau hat am 07.08.2010 den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan (d.F. 09/2010 in öffentlicher Sitzung gefasst.

    Lichtenau, den Bürgermeister

13. Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau hat die Begründung mit Umweltbericht in öffentlicher Sitzung am 07.08.2010 gebilligt.

    Lichtenau, den Bürgermeister

14. Genehmigungsvermerk der höheren Genehmigungsbehörde

    _ STAMP _ Staatsministerium für Landesentwicklung und Verkehrswesen Dresden 2007 _

15. Die Erfüllung der Maßgabe, der Auflagen sowie der Aussnahme gemäß Genehmigungsbescheid vom 29.10.2010 wurde mit Verfügung des Landratsamtes Mittelsachsen vom . . . . . bestätigt.

    Lichtenau, den Bürgermeister

16. Der genehmigte Flächennutzungsplan in der Fassung 09/2010 überarbeitet zur Erfüllung der Maßgabe, Auflagen sowie der Ausnahme 11/2010 mit Begründung und Umweltbericht werden hiermit ausgefertigt.

    Lichtenau, den Bürgermeister

17. Der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau Nr. . . . . ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214, § 215 BauGB) hingewiesen worden.

    Der Flächennutzungsplan ist am . . . . . in Kraft getreten.

    Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

    Lichtenau, den Bürgermeister

11.11.2010		Darstellung von der Genehmigung ausgenommener Sonderbauflächen (Ferienhaussiedlung) gem. § BauGB – OLI-Park Oberlichtenau und Herausziehen des Sonstigen Sondergebietes SO Hotel aus der Planzeichenerklärung
11.11.2010		Nachrichtliche Übernahme von besonders geschützten Biotopen gemäß §26 SächsNatSchG (vormals des SO „Einkehr- und Freizeitpark" Lichtenau durch Symbole 21.1 – naturnahes Hängebrücken und 21.2 – naturferner Hängebrücken Ergänzung der Symbole in der Planzeichenerklärung zu den nachrichtlichen Übernahmen
ÄNDERT	DATUM	ART DER ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE LICHTENAU

LANDKREIS MITTELSACHSEN

BEARBEITUNGSSTAND: 09 / 2010
Überarbeitet zur Erfüllung der Maßgabe, Auflagen sowie der Ausnahme 11 / 2010

DIESER FLÄCHENNUTZUNGS-PLAN BESTEHT AUS
- PLANZEICHNUNG M 1:10 000
- BEGRÜNDUNG
- UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STADTEBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL. 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: stadtebau-chemnitz@t-online.de
Internet: www.stadtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

PROJEKTNUMMER: BLATTGRÖSSE 1010 x 690